

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Frank, Andreas,
Hullermann, Henning, Rechtsanwalt,
Reiter, Dietrich,
Vogelsang, Kristina,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Großkopf, Matthias,
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,

Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern:

- GR Koch teilte dem Gremium mit, dass seitens der Familie Winkler von Mohrenfels gemäß Aussagen einiger Bürgerinnen/Bürger Zetteleinwürfe bzgl. Stellplatzangebote für 50 Euro verteilt werden. Grund hierfür sei die Parkplatzproblematik an der Hauptstraße. Des Weiteren erkundigte sich GR Koch nach dem weiteren Vorgehen zum Marktweiher; hier wäre ja eine Teilzuschüttung möglich um Parkplätze anzulegen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Bereich Marktweiher im Gebiet der Städtebauförderung liegt und die Fraktionen entsprechende Vorschläge an die Verwaltung richten können. Weiter stellte sich hier die Frage, ob die Gemeinde dafür zuständig sei jeden Bürger / jeder Bürgerin ausreichend Stellplätze/Parkplätze vor dem eigenen Grundstück zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollte es doch so sein, dass man sich vor Anschaffung des Fahrzeuges Gedanken macht, wo das Fahrzeug abgestellt wird; am besten immer auf das eigene Grundstück.
 - GR'in Wulff bezog sich ebenfalls auf die vorangegangene Thematik der Parkplatzsituation auf der Hauptstraße. 1. Bgm. Nagel sprach hierbei die „Sünden“ der Vergangenheit an und teilte mit, dass sich der Gemeinderat genau aus diesem Grund vor einigen Jahren für den Erlass der Stellplatzsatzung entschieden habe.
 - GR Reck erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur kommunalen Verkehrsüberwachung. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am kommenden Mittwoch (21.04.2021) die Jahreshauptversammlung des Zweckverbandes zur kommunalen Verkehrssicherheit stattfinden wird. Anschließend wird die Gemeinde über das weitere Vorgehen informiert. Herr Wölfel (Bauamt) wird den Arbeitskreis hiervon unterrichten.
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021 wurde mit folgendem Einwand genehmigt.

Der Einwand bezog sich auf den Tagesordnungspunkt sieben – Anträge der Fraktion Freie Wähler Hemhofen-Zeckern zum weiteren Vorgehen zum Thema „Rathaus“. Im Abstimmungsvermerk wurde hierbei festgehalten, dass der Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes durch GR Koch auf unbestimmte Zeit lautete. GR Heilmann teilte hierbei mit, dass der Wortlaut „bis in den Herbst 2021“ und nicht auf unbestimmte Zeit gefallen sei. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass das Protokoll dementsprechend abgeändert wird.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.03.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 15.02.2021 bis 26.03.2021 im Bereich der Straße Amsel-/Blumenstraße (Kreisverkehr) im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 60 Male ausgelöst. Die Anlagen sind zwischenzeitlich seit dem 29.03.2021 in der Winkler-von-Mohrenfels-Straße im Einsatz. Anschließend werden die Anlagen in der Schulgasse aufgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Breitbandausbau im Gemeindegebiet Hemhofen - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise (Vortrag Herr Frank, Breitbandberatung Bayern)

Sachverhalt:

Herr Frank von der Breitbandberatung Bayern stellt den bisherigen Stand der umfangreichen Untersuchungen dem Gremium vor und abhängig vom Zuschussgeber bereits auch das in Aussicht gestellte Programm mit Kostenübersicht nennen können.

Hierzu sein ausführlicher Sachstandsbericht zur Vorbereitung auf die GR-Sitzung:

Die Gemeinde Hemhofen hat im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Bundes und der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) zwei Markterkundungen, eine Bitratenanalyse und entsprechende Grobkalkulationen sowie einen Förderantrag beim Bund für das Gewerbegebiet durchgeführt. Als Ergebnis der Markterkundung BayGibitR konnten 105 förderfähige Adressen ermittelt werden.

Das Ergebnis der Bitratenanalyse liegt in einer Adressliste vor und kann über den Link <https://bitratenkarte.de/erh/hemhofen> eingesehen werden.

BayGibitR:

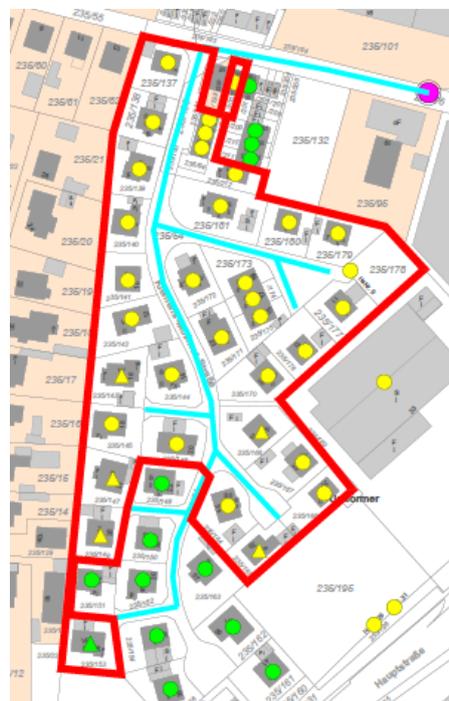
Fördersatz 80% und Höchstbetrag von 2.500,- € pro förderfähiger Adresse „grauer Fleck“ – kleiner 100 Mbit/s (gelb) oder geschäftlich (grünes Dreieck) und zusätzlich 9.000,- € pro Adresse mit einer Bandbreite kleiner 30 MBit/s (Weißer Fleck).

Für die Grobkalkulation wurden die „verstreut liegenden“ förderfähigen Anwesen aus Unwirtschaftlichkeit nicht berücksichtigt.

Erschließungsgebiet

„Klemens-Mölkner-Straße“ – 35 Adressen mit aktuelle 40-60 Mbit/s im Download

Wirtschaftlichkeitslücke:	302.984 €	
Fördermittel Bayern BayGibitR	87.500 €	29 %
Eigenmittel	215.484 €	71 %



Gewerbegebiet – 66 Adressen

Wirtschaftlichkeitslücke:	670.215 €	
Fördermittel Bayern BayGibitR	165.000 €	25 %
Eigenmittel	505.215 €	75 %

Geförderter Breitband Ausbau Bund

Fördermittel Bund	335.107 €	50 %
Fördermittel Bayern Kofinanzierung	201.064 €	30 %
Eigenmittel	134.043 €	20 %



Aufgrund der Ergebnisse der Markterkundungsphase und Grobkalkulation hat die Gemeinde Hemhofen mit Unterstützung der Breitbandberatung Bayern GmbH am 26.02.2021 beim Bund einen Förderantrag für den Sonderaufruf „Gewerbe- und Industriegebiete“ für die Wirtschaftlichkeitslücke von 670.215,-€ gestellt. Dieser Antrag wurde aus dringenden Gründen (die aktuelle Richtlinie Bund soll zeitnah durch eine neue Gigabit-Richtlinie Bund ersetzt werden) ohne die Abstimmung im Gemeinderat eingereicht.

Der Förderantrag wurde am 06.04.2021 positiv beschieden und ein entsprechender Antrag zur Kofinanzierung wurde beim Bayerischen Bewilligungsgeber in München gestellt

Bisher ist die Gemeinde Hemhofen keine Verpflichtungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Herrn Frank von der Breitbandberatung Bayern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt, die Gewerbegebiete Zeckern-Ost und Zeckern-West mit Abrundung im Rahmen des Breitbandprogramm Bund gefördert erschließen zu lassen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, ein Auswahlverfahren durchzuführen, wobei eine Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit berücksichtigt werden muss, falls die Wirtschaftlichkeitslücke die Höhe von 670.215,- € übersteigen sollte.
3. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, das Gebiet „Klemens-Mölkner-Straße“ aus Unwirtschaftlichkeitsgründen nicht erschließen zu lassen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nr. 15 - Schießgarten" einstimmig gebilligt. Am 05.08.2020 fand ein erstes Gespräch mit den Fraktionsvorsitzen des Gemeinderates der Gemeinde Hemhofen und dem Investor statt.

Zwischenzeitlich fanden zudem zahlreiche Gespräche aufbauend zu den parallellaufenden Untersuchungen des Kommunalen Denkmalkonzeptes mit den Planern und dem Investor statt. Auf Grundlage dieser Besprechungen auch mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege stellt die Planerin Frau Vogelsang und der Investor Herr Reiter dem Gremium nun die erste Detailplanung vor. Entsprechende Unterlagen werden dem Gemeinderat im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Planerin Frau Vogelsang, des Investors Herrn Reiter und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der

Schule Hemhofen:

- a) WC-Trennwände
- b) Gebäudereinigung
- c) Innenbeschattung
- d) Schließanlage
- e) Feste Möblierung/Küchen

Sachverhalt:

Die Arbeiten an und in der Schule Hemhofen laufen weiter auf Hochtouren. Um den Bauablauf weiter voranzutreiben wurden weitere Gewerke aufgrund der geschätzten Kosten beschränkt ausgeschrieben. Nach Auswertung weiterer eingegangener Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

Feste Möblierung / Küchen:

1.	Fa. Ruge, Erfurt	44.947,49 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	48.655,53 €

Der Angebotspreis der Fa. Ruge aus Erfurt liegt um rd. 11.000 € über der Kostenschätzung von 33.629,40 €. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Ruge den Auftrag zu übertragen.

Gebäudereinigung:

1.	Fa. IG Franken, Erlangen	27.473,05 €
----	--------------------------	-------------

Die Fa. IG FRanken hat als Einziger zu diesem Gewerk ein Angebot vorgelegt und liegt um rd. 17.500 € über der Kostenschätzung von 9.906,75 €. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der konjunkturellen Lage, aber auch wegen der Corona-Krise, nicht mehr davon auszugehen, dass eine weitere Angebotseinholung ein anderes Ergebnis bringen wird. Die Fa. IG Franken hat bereits zufriedenstellend für die Gemeinde Hemhofen in verschiedenen Liegenschaften gearbeitet, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

WC-Trennwände:

1.	Fa. Weiss, Nürnberg	7.160,53 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	x.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	8.627,50 €

Die Weiss Trennwände GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt und liegt im Rahmen der Kostenschätzung von 7.851,38 €. Die Firma ist den Planköpfen als leistungsfähige Firma bekannt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Schliessanlage:

1.	Fa. Ammon, Nürnberg	69.453,04 €	1% Nachlass
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €	
3.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €	
4.	Fa. Xxx, Xxx	77.259,48 €	

Die Fa. Ammon hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und liegt um rd. 7.000 € unter der Kostenschätzung von 76.559,21 €. Die Fa. Ammon aus Nürnberg hat bereits Arbeiten im neuen Feuerwehrhaus Hemhofen Zeckern, im Rathaus und im Kindergarten ausgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Innenbeschattung:

1.	Fa. Fensel, Höchststadt	10.790,80 €	Hauptangebot
2.	Fa. Xxx, Xxx	11.965,61 €	Nebenangebot

Die Fa. Fensel hat das preisgünstigste Angebot abgegeben; es entspricht aber nicht der geforderten Qualität und muss somit ausgeschlossen werden. Es liegt von dieser Firma ein weiteres Nebenangebot vor, welches jedoch noch teurer ausfällt.

Das Angebot der Fa. Brichta entspricht qualitativ und technisch den Anforderungen der Ausschreibung.

Die Fa. Brichta aus 89420 Höchststadt hat mit seinem Hauptangebot das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt und liegt um rd. 3.000 € unter der Kostenschätzung von 13.776,25 €. Die Fa. Brichta ist dem den Planköpfen als leistungsfähige Fachfirma bekannt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Feste Möblierung / Küchen wird an die Fa. Ruge Büromöbel und Service GmbH aus Erfurt zu einem Angebotspreis von 44.947,49 € brutto vergeben.
3. Die Arbeiten für die Gebäudereinigung werden an die Fa. IG Franken Gebäudereinigung GmbH aus Erlangen zu einem Angebotspreis von 27.473,05 € brutto vergeben.
4. Die Vergabe der Arbeiten für die WC-Trennwände wird aufgrund eines Einwandes eines Bieters zur erneuten eingehenden Wertung vorerst zurückgestellt.
5. Die Arbeiten für die Schliessanlage werden an die Fa. Ammon Beschläge-Handels GmbH aus Nürnberg für einen Angebotspreis von 69.453,04 € brutto einschl. 1 % Nachlass vergeben.
6. Die Arbeiten für die Innenbeschattung werden an die Fa. Brichta GmbH aus 89420 Höchststadt zu einem Angebotspreis für das Hauptangebot in Höhe von 10.790,80 € vergeben.
7. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Schneider nicht anwesend.

zu 6 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Heizung (Fa. Knixa) zwei weitere Nachträge und einen Nachtrag für das Gewerk Sanitär mit folgendem Sachverhalt vorgelegt:

Nachtrag 8 (Heizung): „Die Dimension DN 12 für Edelstahlrohre war nicht ausgeschrieben. Somit ist auch die Dämmung des Edelstahlrohres nicht ausgeschrieben worden.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 706,86 €.

Nachtrag 12 (Heizung): „Dieser Nachtrag wird notwendig, da die Abluftleitung im Kopierraum zur Außenwand im LV vergessen wurde.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 151,48 €.

Nachtrag 7 (Sanitär): „Dieser Nachtrag wird notwendig, da verschiedene Materialien für Trinkwasser, Heizung und Entwässerung im LV nicht ausgeschrieben waren.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 838,67 €.

Des Weiteren hat das **IB Weber** für das Gewerk Elektro (Fa. Cantarella) drei weitere Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 5: „Dieser Nachtrag wird notwendig, da die Installation auf KNX umgeplant wurde. Die Lampenleitungen und Jalousieleitungen etc. müssen deshalb separat in die jeweiligen Unterverteiler verlegt werden. Der Kostenfaktor senkt sich dadurch, da weniger Leitungen in die jeweiligen Räume verlegt werden müssen.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 3.304,63 €.

Nachtrag 6: „Der Nachtrag wird für die Verlegung eines BUS-Systems benötigt, um innerhalb eines Netzwerkes für die Übertragung von Daten zwischen den einzelnen Teilnehmern und Klassenräumen zu kommunizieren.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 13.714,75 €.

Nachtrag 7: „Mit der Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses für die Gebäudeautomation wurde die Planung noch einmal auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es wurden Unterstationen für MSR hinzugefügt und eine vorläufige Kabelliste erstellt. Die Unterstationen müssen für die Funktion der MSR mit Datenkabeln untereinander verbunden werden.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 2.142,00 €.

Nachtrag 10 mit folgendem Sachverhalt: „Die Wabendecken erfordern teilweise veränderte Leitungsführungen. Zur Überwindung der Höhenunterschiede der Halbgoschosse wurde zusätzliches Befestigungsmaterial benötigt, ebenso zur Führung der Steigleitung von der Heizzentrale aus durch das Elternsprechzimmer.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Cantarella beträgt 3.558,22 €.

Nachtrag 11: „Durch die Notwendigkeit der Notraffung wurde eine zentrale Steuerung der Raffstoren notwendig, wodurch die herkömmliche Zuleitung zu den Raffstoren durch eine Steuerleitung erweitert werden musste.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Cantarella beträgt 2.756,04 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben die ersten drei Nachträge für die Baumaßnahme mit folgendem Sachverhalt vorgelegt:

Nachtrag 1 des Gewerkes Aufzugsanlage (Fa. Haushahn): „Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auch im Aufzug eine Luftreinigungsanlage nachgerüstet. Die geprüfte Endsumme beläuft sich dabei auf brutto 2.796,50 €.“

Nachtrag 2 Gewerk Trockenbau (Fa. Jäger): „Im Rektorzimmer wird auf Wunsch der Leiterin ein zusätzliches Sichtfenster zum Sekretariat verwirklicht. Hierbei entstehen Zusatzkosten in Höhe von 1.403,72 €.“

Nachtrag 1 für den Bereich der Fluchttüren (Fa. Dorsch): „Aufgrund der neuen Brandschutzanforderungen wird im Bereich des Flures eine Brandschutztüre notwendig. Damit können die Garderoben im Flur verbleiben. Hierfür sind Mehrkosten in Höhe von 3.236,80 € brutto notwendig.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Nachträgen 8 und 12 des IB Weber zum Gewerk Heizung wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 7 des IB Weber zum Gewerk Sanitär wird Kenntnis genommen.
4. Von den Nachträgen 5, 6, 7, 10 und 11 des IB Weber zum Gewerk Elektro wird ebenfalls Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 1 der Planköpfe für die Aufzugsanlage wird Kenntnis genommen.
6. Der Nachtrag 2 für das Gewerk Trockenbau wird ebenfalls Kenntnis genommen.
7. Kenntnis genommen wird auch vom Nachtrag 1 vom Gewerk der Fluchttüren.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Einbeziehungssatzung „Lachgarten Poppendorf“, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB im Ortsteil Poppendorf, Flurnummer 743, Gemarkung Oesdorf hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lachgarten Poppendorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Poppendorf beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung beträgt ca. 3330 m².

In der Sitzung vom 27.01.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.01.2021 gebilligt.

Aufgrund dessen wird nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände gegen die Einbeziehungssatzung erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Schneider nicht anwesend.

zu 8 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
a) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung
b) Feststellung der Jahresrechnung
c) Entlastung

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 01.09.2020 und 15.10.2020 die Jahresrechnung 2019 geprüft und anschließend am 02.03.2021 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.03.2021 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2019. Die im Haushaltsjahr 2019 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2019 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Bürgermeister Nagel war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund persönlicher Beteiligung (Entlastung) nicht anwesend.

zu 9 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.02.2021 wurde den Gemeinden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass sich u. a. aufgrund der Neufassung von Art. 51 Abs. 5 BayStrWG im Zuge des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung Änderungen ergeben haben. In diesem Zusammenhang wurden weitere kleinere redaktionelle Änderungen gemäß des aktualisierten Verordnungsmusters vom Bayerischen Gemeindetag eingepflegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungsverordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zuge der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse der Gemeinde Hemhofen nebenbei festgestellt, dass sich die Ermächtigungsgrundlage der bisherigen Erschließungsbeitragssatzung geändert hat.

Zudem ist zum 01.03.2021 eine erneute Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Kraft getreten. Diese betrifft insbesondere das Erschließungsbeitragsrecht. Aus diesem Grund gilt es nun die Erschließungsbeitragssatzung gemäß der Gesetzesänderungen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin
